



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 27.07.2016

TOP 4: Windenergieplanung – Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

- Windenergieplanung -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Aktuelle Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen

- Bay.VerfGH hat mit Urteil vom 09.05.16 „10-H-Regel“ bestätigt, verfassungswidrig ist jedoch die Pflicht für Gemeinden, bei der Aufstellung von Bauleitplänen mit geringerem Mindestabstand auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken.

- EEG 2017 am 08.07.16 vom Bundestag beschlossen
 - mengenmäßige Begrenzung des förderfähigen Windkraftzubaues (2800 MW pro Jahr)
 - Aufteilung d. Gesamtfördervolumens über Ausschreibungen
 - Zuschläge, d.h. Förderung bekommen nur diejenigen, die am wenigsten davon beantragen
 - Höhere Vergütungssätze für ertragsschwächere Standorte (→ Referenzertragsmodell)
 - kleinere WEA (< 0,75 MW) bekommen feste Vergütungssätze
 - Formale Erleichterungen für Bürgerwindanlagen
 - Nähere Infos: S. <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eeg-novelle-2017-eckpunkte-praesentation,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

→ Künftiger WEA-Zubau nur schwer abzuschätzen



- Windenergieplanung -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Aktueller Bestand an Windenergieanlagen:

Genehmigte WEA zum 30.06.16 (> = 0,1 MW):

- Region Oberpfalz-Nord: 51
- Bayernweit ca. 900 (durchschnittl. ca. 50 pro Region)

Gemeinde	Ortsteil	Leistung in MW	Gemeinde	Ortsteil	Leistung in MW
Amberg-Sulzbach (25 WKA; 65,6 MW)			Schwandorf (8 WKA; 19,2 MW)		
Auerbach	Gunzendorf	2,4	Neunburg v. Wald	Penting	2,4
Auerbach	Gunzendorf	2,4	Pfreimd	Pamsendorf	2,4
Birgland	Schwend	2,4	Pfreimd	Pamsendorf	2,4
Birgland	Poppberg	3,0	Pfreimd	Pamsendorf	2,4
Birgland	Poppberg	3,0	Pfreimd	Pamsendorf	2,4
Edelsfeld	Edelsfeld	2,3	Pfreimd	Pamsendorf	2,4
Edelsfeld	Edelsfeld	2,3	Wernberg-Köblitz	Deindorf	2,4
Freudenberg	Wutschdorf	2,3	Wernberg-Köblitz	Deindorf	2,4
Freudenberg	Wutschdorf	2,3			
Freudenberg	Wutschdorf	3,5	Tirschenreuth (15 WKA; 21,1 MW)		
Gebenbach	Gebenbach	3,0	Bärnau	Schwarzenbach	0,1
Illschwang	Augsberg	2,4	Bärnau	Ellenfeld	0,5
Illschwang	Augsberg	2,4	Bärnau	Ellenfeld	0,5
Illschwang	Augsberg	2,4	Bärnau	Ellenfeld	2,3
Illschwang	Augsberg	2,4	Bärnau	Ellenfeld	2,3
Kastl	Wolfsfeld	3,0	Erbendorf	Wildenreuth	0,1
Königstein	Namsreuth	2,4	Erbendorf	Wildenreuth	0,9
Königstein	Kürmreuth	2,4	Erbendorf	Wildenreuth	0,9
Schnaittenbach	Kernath	2,4	Erbendorf	Wildenreuth	0,9
Schnaittenbach	Kernath	2,5	Mähring	Griesbach	2,3
Ursensollen	Wolfsfeld	2,4	Mähring	Griesbach	2,3
Ursensollen	Wolfsfeld	2,4	Mähring	Griesbach	3,0
Ursensollen	Hausen	3,2	Mähring	Griesbach	3,0
Ursensollen	Hausen	3,2	Mähring	Griesbach	2,0
Ursensollen	Hausen	3,2	Plößberg	Schönkirch	0,2
Neustadt a.d.Waldnaab (3 WKA; 5,0 MW)			Oberpfalz-Nord (51 WKA; ca. 111 MW)		
Waidhaus	Waidhaus	1,3	davon 46 WKA bereits errichtet bzw. im Bau		
Waidhaus	Waidhaus	1,3			
Kirchenthumbach	Neuzirkendorf	2,4			

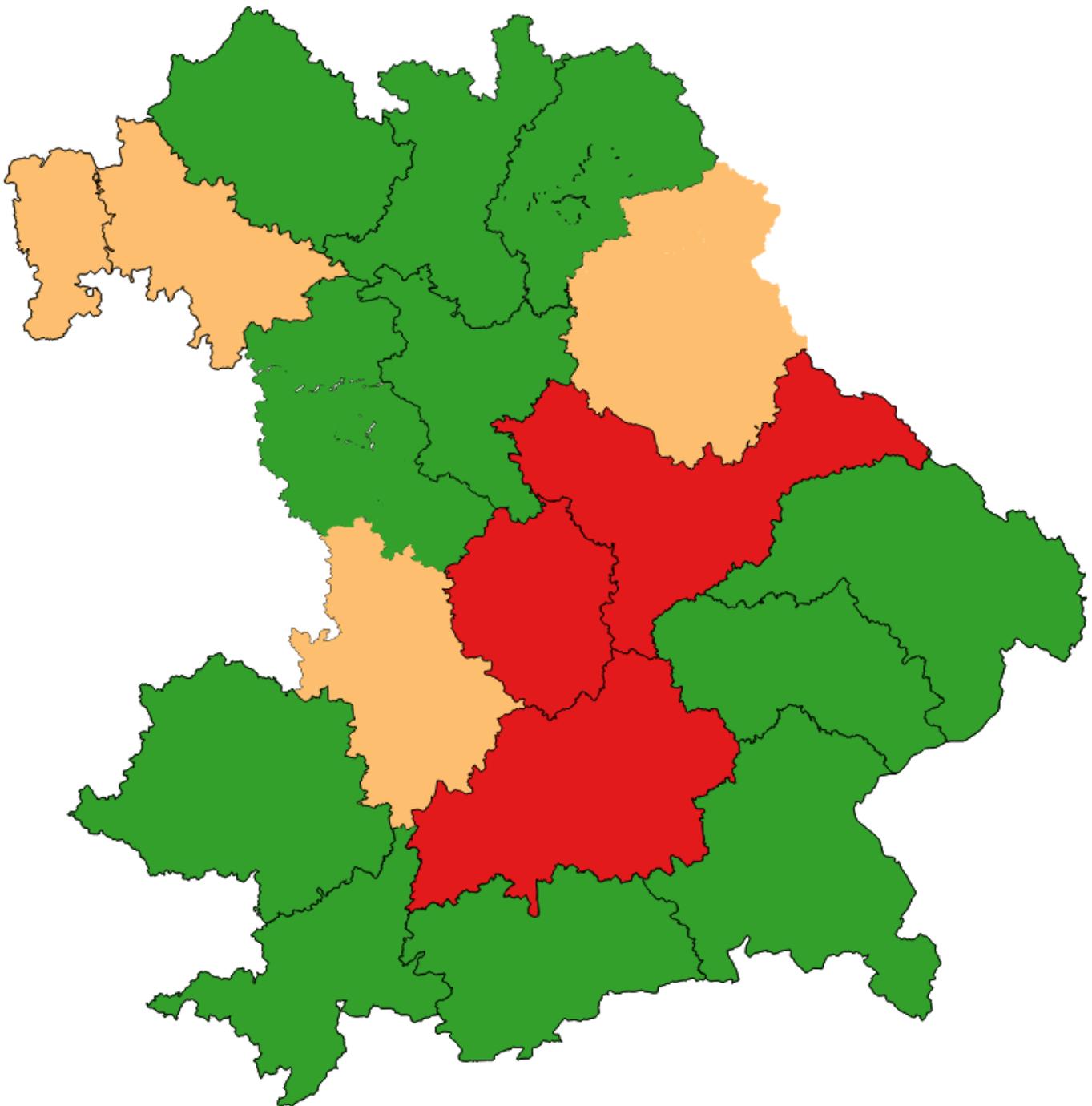


- Windenergieplanung -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Aktueller Stand regionaler Windkraftplanungen:

- 11 Regionen mit rechtsverbindlichen Windkraftgebieten
- 4 Regionen noch in der Planungsphase
- 3 Regionen haben Windkraftplanungen (derzeit) eingestellt





- Windenergieplanung -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Derzeitiger Stand der regionalen Windenergieplanung in der Region Oberpfalz-Nord

- 31.03.2016: Beschluss des Planungsausschusses, dass auf der Basis des vorgelegten Kriterienkatalogs ein Fortschreibungsentwurf mit Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für WEA erstellt werden soll
- Fortschreibungsentwurf wurde mit unteren und höheren Fachstellen abgestimmt und enthält regionsweites Steuerungskonzept mit 45 Vorranggebieten und 23 Vorbehaltsgebieten für WEA mit insgesamt ca. 4400 ha (ca. 0,83 % der Regionsfläche)
- Flächendeckendes Konzept, d.h. außerhalb dieser Gebiete sind raumbedeutsame WEA ausgeschlossen, derzeit keine „Weißflächen“ vorgesehen, zu denen die Regionalplanung keine Aussage trifft
- Regionalplan hat keine Auswirkungen auf immissionsschutz- und bauplanungsrechtliche Vorschriften
 - „10-H-Regel“ gilt auch in regionalplan. Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, d.h. für Realisierung von WEA dürfte zumeist noch ein Bebauungsplan nötig sein

Folgen der 10-H-Regel für die region. Windkraftplanung

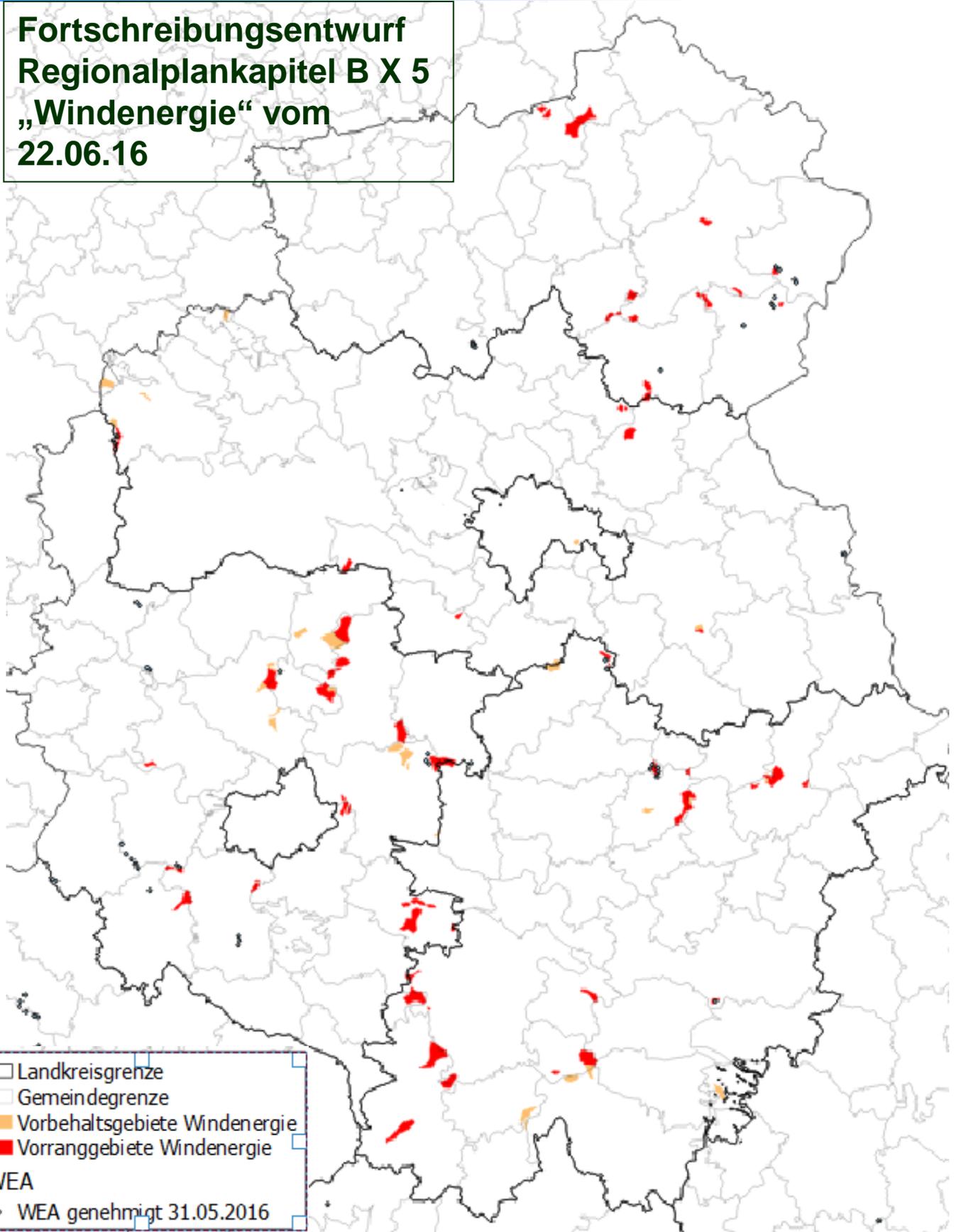
- Generell gilt: Die verbleibende Fläche, wo WEA trotz „10 H“ weiterhin privilegiert sind (d.h. ohne Bebauungsplan zulässig) fällt umso größer aus, je niedriger die WEA ist
 - Regionalplankonzept im Sinne einer Standortsteuerung von WEA hat nur noch bei niedrigeren WEA einen Mehrwert
- Im Hinblick auf derzeit marktübliche WEA (≥ 200 m) ändert sich durch „10-H“ die Funktion des Regionalplans:
 - Bisherige Wirkung: Vor allem Steuerung und Begrenzung von WEA-Standorten (erfolgt nun überwiegend durch „10 H“)
 - Jetzige Wirkung: Identifizierung und Sicherung von geeigneten WEA-Standorten gegenüber konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen (z.B. Bodenschatzabbau, Schutzgebiete, PV-Anlagen,...)
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete stellen ein Angebot (Rahmen) für die Kommunen dar, dort WEA mittels Bebauungsplan umzusetzen.



- Windenergieplanung -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

**Fortschreibungsentwurf
Regionalplankapitel B X 5
„Windenergie“ vom
22.06.16**



- **Windenergieplanung** -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Fortschreibungsentwurf „Windenergie“ vom 22.06.16

Fläche für Windkraft gem. Regionalplanentwurf vom 22.06.16

	Vorranggebiet		Vorbehaltsgebiet	
	ha	% - Anteil an der Fläche der Gebietskörperschaft	ha	% - Anteil an der Fläche der Gebietskörperschaft
AM	0	0,00	0	0,00
AS	1250	1,00	550	0,44
NEW	180	0,13	210(100)*	0,22
SAD	1160	0,79	410	0,28
TIR	550	0,54	0	0,00
WEN	0	0,00	20*	0,28
Summe R6	3140	0,59	1160(120)*	0,24

*Lage im LSG

- Flächenpotenziale vor allem im mittleren Regionsteil
- Im Vergleich zum Entwurf 2012 mehr Potenziale im südlichen Regionsteil (v.a. wegen neuem Windatlas) und weniger im nördlichen (v.a. wegen denkmal- und naturschutzfachlicher Restriktionen)

→ aber: faktisch sind die Gebiete im Norden im Durchschnitt windhöflicher und damit „interessanter“

Regionalplanerische Vorbehaltsgebiete für WEA in Landschaftsschutzgebieten (LSG)

- Gem. Beschluss Planungsausschusses vom 31.03.16 sollten auf regionalplanerischer Ebene Potenzialflächen in LSGs des Landkreises NEW identifiziert werden, die – vom Ausschlusskriterium „LSG“ abgesehen - mit dem regionalplanerischen Kriterienkatalog vereinbar sind:
 - Bewertung dieser Flächen durch Höhere Naturschutzbehörde (vertritt den Verordnungsgeber [Bezirk OPf.] in fachlichen Fragen), mit Prognose, ob (Einzelfall-) Befreiung von der LSG-Verordnung und Errichtung von WEA möglich erscheint (Voraussetzung für Darstellung als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan)
 - Entscheidungsrelevant waren hierbei vor allem die Fragen, ob WEA an dieser Stelle voraussichtlich einen substanziellen Eingriff in das LSG verursachen würden und ob das öffentliche Interesse der Windenergiegewinnung gegenüber dem Schutzzweck des LSGs überwiegt
 - In 4 Teilbereichen des LSG konnten Vorbehaltsgebiete für WEA ausgewiesen werden



- Windenergieplanung -

Fortschreibungsentwurf, Beschlussfassung, Beteiligungsverfahren

Regionalplanung ↔ Bauleitplanung

Bauleitplanerische Festlegungen für Windenergieanlagen gelten trotz Regionalplan fort (s. B X 5.5 Fortschreibungsentwurf)

Auf planerischer Ebene gilt Gegenstromprinzip

- Regionalplanung muss rechtskräft. Bauleitpläne berücksichtigen
- Bauleitplanung muss Grundsätze der Raumordnung (u.a. Vorbehaltsgebiete und in Aufstellung befindliche Vorranggebiete) berücksichtigen und Ziele (u.a. rechtskräftige Vorranggebiete) beachten
- Anpassungspflicht der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB)
 - Es obliegt grundsätzlich der Gemeinde, die die Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufstellt (§ 2 Abs. 1 S. 1 BauGB), die Anpassung herbeizuführen.

Die Gemeinde kann ferner angehalten werden, ihre Bauleitpläne anzupassen,

 - im Rahmen der Genehmigung des FNPs (§ 6 BauGB)
 - durch Maßnahmen im Rahmen der Kommunalaufsicht
 - durch ein landesplanungsrechtliches Anpassungsgebot
 - Anpassung muss nicht deckungsgleich erfolgen (räumliche Reduzierungen oder konkretere Feinsteuerung [z.B. Höhe, exakter Standort] möglich)



Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 27.07.2016

TOP 5:

Fortschreibung des Regionalplankapitels B IV „Wirtschaft“

Zwischenbericht zum Beteiligungsverfahren



Fortschreibung des Regionalplankapitels B IV „Wirtschaft“

Anlass: Anpassungspflicht der Regionalpläne an das LEP

Grundlage: BayLplG, LEP-Verordnung vom 22.08.2013

Ziel: Formelle Anpassung sowie
Inhaltliche Aktualisierung und Neuausrichtung

Formelle Anpassung: Differenzierung von Zielen (Z) und Grundsätzen (G) der Raumordnung,
Aufhebung der Kapitel „Arbeitsmarkt“ & „Erholung“

Inhaltliche Anpassung: Orientierung an aktuellen und wesentlichen, regional beeinflussbaren Standortanforderungen



Vorgehen

- Literaturrecherche
- 1. Entwurf
- Beteiligung regionaler Akteure (03. und 12.2015)
 - Bereich 2 (Wirtschaft) bei der Regierung der Oberpfalz
 - IHK und HWK
 - Tourismusverband Ostbayern (mit Landkreis-Touristikern)
 - Wirtschaftsförderer der Landkreise (teilräumliche Erfordernisse)
- 2. Entwurf
- Strategische Umweltprüfung
- Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs im Planungsausschuss
- Einleitung des Anhörungsverfahrens
- Auswertung des Anhörungsverfahrens



Ablauf und Ergebnisse der Anhörung

- Einleitung des Anhörungsverfahrens in der Ausschusssitzung am 31.03.16
- Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme vom 18.04.16 bis 27.06.16
- Von „Privaten“ gingen keine Äußerungen ein
- 47 „Träger öffentlicher Belange“ gaben eine Stellungnahme ab



Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vor allem zu,..

1.4 „Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Wirtschaftsbetriebe durch Instrumente der Bauleitplanung“

und

5.2 „Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs“

- Stärkere Betonung des Kooperationsgedankens
- Präzisierung bzw. Klarstellung der Formulierungen im Hinblick auf „Pflicht“ einer Bauleitplanung bei Unternehmenserweiterungen
- Aufgreifen der Ausnahmen vom LEP-Anbindegebot



Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vor allem zu,..

1.11 „Teilräumliche Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“

- u.a. Tourismus, insbesondere in den Themenbereichen Seen, Rad- und Wandertourismus, Naturpark, Naturschutz, Teichwirtschaft, Kulturlandschaft, Geschäfts- und Kongresstourismus (*oft auch unter 7. Tourismus genannt*)
- Stärkere Betonung des Städtedreiecks BUL/Maxhütte-Haidh./Teublitz
- Stärkung und Vernetzung des GVZ Wiesau und des (künftigen) GVZ Weiherhammer
- Ausbau des Studienangebotes der OTH Amberg-Weiden und des Forschungstransfers zur regionalen Wirtschaft



Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vor allem zu,..

3. „Industrie“

- Förderung von Flächenrecycling
- Regionsweites Flächenmanagement statt Neuausweisungen
- Ansätze betrieblicher Kooperationen im verarbeitenden Gewerbe mit der OTH Amberg-Weiden weiter ausbauen



Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge vor allem zu,..

6. „Logistik“

- Verweis auf den Verein „plus der Oberpfalz“
- Aufnahme von Aussagen zur Ansiedlung von Logistik- und Transportunternehmen
- Priorisierung des Personenverkehrs bei Ausbau/Elektrifizierung der Strecke Hof-Regensburg



Regionalplanerische Festlegung als

- Regionalpolitisches Statement
 - Gemeinsame Handlungsperspektive
 - Belang bei öffentlichen Planungen und Verfahren
 - Forderung gegen (Fach-)Planungsträger
 - Zusätzliches Argument bei Förder- oder Wettbewerbsverfahren
- **Berücksichtigungspflicht der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze des Entwurfs gilt bereits jetzt, da der Status „in Aufstellung befindlich“ erreicht ist**



Weiteres Vorgehen

- Detaillierte Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen sowie Anpassung des Fortschreibungsentwurf und ggf. Einleitung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens (nur notwendig bei Wegfall oder Verstärkung von Zielen)
- Vorlage des beschlussreifen überarbeiteten Fortschreibungsentwurfs in der nächsten PA-Sitzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit